

Gegenstand: Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern

Die Eingaben sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende begrüßt die zahlreich vertretenen Bürgerinnen und Bürger im Zuschauerraum. Zum Thema geplante Flüchtlingsunterkunft in der Butenschönstraße sind [eine ganze Reihe von Bürgeranfragen für die Einwohnerfragestunde nach § 16a Gemeindeordnung](#) eingegangen. Da viele ähnlichen Inhalts sind, werden die Fragen zu verschiedenen Bereichen gesammelt vom Stadtvorstand beantwortet. Auf die Frage, ob sich jemand aus dem Bürgerfragenbereich mündlich dazu äußern möchte, meldet sich Herr Romanski.

Nach der Geschäftsordnung muss der Rat zunächst formal mit Mehrheit das Wort erteilen, was nach Ansicht der AfD-Fraktion ja wohl eine Selbstverständlichkeit ist. Herrn Romanski wird ein Rederecht zu seiner Bürgeranfrage einstimmig eingeräumt.

Herr Romanski ist Anwohner und Organisator/Sprecher der Online-Petition „Speyer kann mehr als Container“. Er stellt zunächst diverse Vermutungen an, warum die Oberbürgermeisterin nicht bei der von ihm organisierten, spontanen Bürgerversammlung anwesend war und sich auch nicht von einem anderen Mitglied des Stadtvorstandes hat vertreten lassen, wie es nach seiner Auffassung ihre Pflicht als gewählte Repräsentantin der Bürger gewesen wäre, schließlich sei sie nicht die „Sonnenkönigin“.

Er möchte wissen, ob sie sich mit den Auswirkungen ihres Vorhabens auseinandergesetzt hat und spricht von Angst vor Überfremdung und Ghettoisierung sowie um die Sicherheit der Kinder. Es gebe auch Angst der Frauen vor Gewalt, Angst um die Mütter, Töchter und Schwestern. Gemeinsamer Nenner dieser Angst sei die Vielzahl von Straftaten, die von Flüchtlingen, welche unkontrolliert nach Europa gekommen sind, verübt wurden und werden. Er zählt Beispiele auf, einschließlich eines aktuellen Großeinsatzes der Polizei an der Erstaufnahmeeinrichtung. Man spreche bei der Stadt von diffusen Ängsten, die aber doch sehr konkret sind.

Zur direkten Nachfrage, was konkret seine Bürgeranfrage wäre, möchte er wissen, ob sich die Kosten für die Einrichtung am Bolzplatz in der Rheinhäuser Straße und der Butenschönstraße unterscheiden.

Die Vorsitzende führt zunächst aus, dass die Standortfrage keine Kostenentscheidung sei. Die persönlichen Vorwürfe werden ebenso zurückgewiesen wie die Behauptung, man spiele die Einwände als „diffus“ herunter. Sie verweist auf die städtische Informationsveranstaltung am 13.07.2023 im Judomaxx mit allen Mitgliedern des Stadtvorstandes. Man hätte die Problematik auch gerne im bilateralen Gespräch erörtern können, dieses wurde aber nicht gesucht und stattdessen der medienwirksame Auftritt gewählt.

Herr Romanski wird im weiteren Verlauf der Sitzung wiederholt zur Ordnung gerufen, da er die Ratsaussprache mit Zwischenrufen kommentiert, assistiert von der AfD-Fraktion.

Die Fragenkomplexe werden durch Frau OB Seiler, Frau Bürgermeisterin Kabs und Frau Beigeordnete Münch-Weinmann im Anschluss beantwortet. Dabei werden folgende Schwerpunkte deutlich:

- Die Zuweisung von Flüchtlingen erfolgt durch das Land auf die Kommunen. Diese haben die Unterbringung als Pflichtaufgabe zu übernehmen. Einen Einfluss auf Anzahl, Herkunft oder soziale Struktur der zugewiesenen Personen hat die Gemeinde nicht. Es können kommunal nur Entscheidungen getroffen werden, WIE die Menschen untergebracht werden, nicht OB oder WIE VIELE.
- Auch die Stadtverwaltung ist der Auffassung, dass eine dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen die bessere Alternative ist und Integration erleichtert. In Ermangelung freier Kapazitäten bleibt in der aktuellen Situation aber nur eine temporäre Unterbringung in einer Sammelunterkunft, weil alle verfügbaren Plätze in Kürze belegt sein werden. Darüber hinaus zugewiesene Menschen müssen aber ebenfalls untergebracht werden, dafür muss kommunal schon im Vorfeld Sorge getragen werden.
- Eine Unterbringung in Sporthallen oder Zelten soll unter allen Umständen vermieden werden. Aus diesem Grund wird nochmals an alle Privaten, die kirchlichen Träger und Gewerbetreibende appelliert, mögliche Leerstände als vorübergehende Unterkünfte zu melden und zur Verfügung zu stellen.
- Die Entscheidung für den Standort Butenschönstraße ist deshalb gefallen, weil dort Baurecht besteht und alle infrastrukturellen Voraussetzungen (Versiegelung, Ver- und Entsorgungsanschlüsse, Fernwärme) bereits vorhanden sind. Bei evtl. später weitergehend notwendigen Unterkünften werden auch andere Stadtteile berücksichtigt. Der Stadtteil Speyer-Nord ist dabei wegen seiner bereits sehr hohen Belegung (Erstaufnahmeeinrichtung, kommunale Wohneinrichtungen) davon zunächst ausgenommen.
- Die Befürchtungen hinsichtlich der Sicherheit von Anwohnerinnen und Anwohnern bzw. Schulen werden seitens der Stadt nicht geteilt. Beispiele wie das Gymnasium am Kaiserdom (Asylunterkunft Engelsgasse), die Zeppelinschule (Asylunterkunft Stiftungs Krankenhaus) oder die Siedlungsschule (AfA, Asylunterkünfte Birkenweg) zeigen keine Auffälligkeiten durch die Nähe zwischen Schulen und Flüchtlingsunterkünften. Sollte es tatsächlich zu Vorfällen kommen, muss darauf natürlich konsequent durch Stadt und Polizei reagiert werden. Die bisherigen Beispiele zeigen aber, dass solche Befürchtungen in aller Regel unbegründet sind. Eine pauschale Stigmatisierung und Kriminalisierung aller (noch nicht einmal vorhandenen) Flüchtlinge im Vorfeld wird mit Nachdruck zurückgewiesen.
- Hinsichtlich der Schulwegesicherheit bewegt die Stadtverwaltung eher die Problematik des hohen Verkehrsaufkommens rund um die Schulen zu Stoßzeiten, auch durch den Bring- und Holverkehr, das ganz konkrete Gefahren für die Schülerinnen und Schüler birgt.
- Einige Eingaben (z.B. Wertminderung von Grundstücken/Schadenersatz, Verlust der Erholung am Abend und Wochenende) sind reine Behauptungen und werden nicht kommentiert.
- Alle Anwohnerinnen und Anwohner werden noch schriftlich zur Informationsveranstaltung im Judomaxx am 13.07.2023 eingeladen. Dort stehen alle beteiligten Akteure und der Stadtvorstand für Informationen, Fragen und den bilateralen Austausch zur Verfügung. Eine

Begrenzung der zugelassenen Personen findet nicht statt, auch wenn von manchen Kräften in den sog. sozialen Netzwerken etwas anderes behauptet wird. Allerdings ist eine Anmeldung zur Veranstaltung erwünscht.

**Gegenstand: Standortanalyse für Flüchtlingsunterkünfte;
Anfrage der Wählergruppe Schneider vom 14.06.2023
Vorlage: 1523/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Begründung erfolgt durch Herrn Schneider. Wurde der ungebremste Zuzug aus dem Ausland bislang als multikulturelle Bereicherung gefeiert, wird er jetzt plötzlich zur Belastung. Tatsächlich sieht er statt sozialem Frieden inzwischen Vorstufen zum Bürgerkrieg. Solidarität ist immer eine individuelle Entscheidung und erfordert ein solidarisches Opfer. Bei der Standortentscheidung wurden freie Grundstücke in der Tullastraße, in der Nähe des Wohnhauses der OB, gar nicht erst in Erwägung gezogen. Gleichzeitig machen sich die Staatskirchen zu Dienstleistern der illegalen Schleuserbanden. Ein halber Straßenzug in der Bartholomäus-Weltz-Straße gehört der Diakonie und steht leer; man muss die Kirchen in die Verantwortung nehmen.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) erläutert zu den Fragen:

zu Frage 1) Für die Errichtung eines Containerdorfes zur Unterbringung von Asylanten bzw. Flüchtlingen wurden 22 Standorte auf der Speyerer Gemarkung untersucht. Dieser Analyse wurden anscheinend nicht alle möglichen Standorte unterzogen. Warum wurden nachfolgende zwei Flächen nicht untersucht?

a) Fläche in Verlängerung Haselweg/Stöckelgraben – nördlich der Tullastraße

Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 12 A „Alte Speyerer Weide - Neufassung - Teilbebauungsplan I“. Festgesetzt ist eine Grünfläche Ö2a und Ö2b mit der Funktion einer Ausgleichsfläche mit „Wiesen auf grundwassernahen Standorten“.

Die Fläche ist teilweise als Regenrückhaltebecken ausgewiesen und genutzt. Hierzu können die Stadtwerke Speyer nähere Auskunft erteilen. Zudem ist die Fläche naturschutzrechtlich als Kompensationsfläche KOM-1447246469284 dem Bebauungsplan 12 A „Alte Speyerer Weide“ zugeordnet. Die Flächen haben sich zu einem Biotop entwickelt.

b) Eine dreieckige Fläche, im Bebauungsplan als „ehemaliger Lagerplatz“ bezeichnet

Die Fläche befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 12 A „Alte Speyerer Weide - Neufassung - Teilbebauungsplan I“. Festgesetzt ist eine Grünfläche Ö4 mit der Funktion „Flächige, ruderale Staudenfluren auf ehemaligem Deponiegelände“. Hier sind die Staudenfluren zu sichern sowie größere Gehölz- und Baumstrukturen dauerhaft zu erhalten.

Außerdem ist die Fläche naturschutzrechtlich als Kompensationsfläche KOM-1447410655207 dem Bebauungsplan 12 A „Alte Speyerer Weide“ zugeordnet. Die Flächen haben sich zu einem Biotop entwickelt.

Daneben ist sie Teil der registrierten Altablagerung ALG 209 (ehem. Mülldeponie Alte Speyerer Weide) und liegt innerhalb der sogenannten Siemensfahne. In der südlichen Dreiecksspitze liegt das noch in Betrieb befindliche TE und Siemens-Testfeld (Sanierungs-Testfeld)

zu Frage 2) Warum können die Liegenschaften und die Gebäude der Kirche im Bereich der Bartholomäus-Weltz-Straße nicht für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden?

a) Nutzung der Fläche der evangelischen Diakonie

Die Stadtverwaltung steht im kontinuierlichen Austausch mit den Kirchenverwaltungen zu den Themen „Zwischen- und Umnutzung von kirchlichen Liegenschaften bzw. Gebäude“. Derzeit werden seitens der evangelischen Kirche keine geeigneten Immobilien für die Unterbringung von Geflüchteten offeriert. Die Gebäude an der Bartholomäus-Weltz-Straße sind hinsichtlich ihrer technischen Ausstattung (Heizung und Wasserversorgung) außer Betrieb. Darüber hinaus sind gravierende Bauwerksschäden (z.B. Dachundichtigkeiten an der Kita) vorhanden, die eine Nutzungsaufnahme unterbinden. Die Kinderbetreuungseinrichtung soll perspektivisch abgerissen werden.

Die Fläche befindet sich darüber hinaus im Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 053 A „Bartholomäus-Weltz-Platz“. Zielsetzung der Planung ist die Umwandlung einer Gemeinbedarfsfläche in eine Wohnnutzung.

b) Zweckentfremdungssatzung:

Die Zweckentfremdungssatzung bietet keine Möglichkeiten Eigentümer zu zwingen, ihre Flächen und Gebäude für die Unterbringung von Geflüchteten zur Verfügung zu stellen.

zu Frage 3) Vorgehen „Alte Rheinhäuser Straße“ und „Butenschönstraße“

Die grundsätzliche Standortanalyse erfolgte aufgrund von planungsrechtlichen Aspekten sowie grundsätzlicher Eignung der Flächen in Bezug auf vorhandener Infrastruktur, benachbarten Nutzungen.

Eine Bürgerbeteiligung war nicht vorgesehen, weil es sich um die Umsetzung einer Pflichtaufgabe handelt und die Thematik intensiv in den politischen Gremien vorgestellt und beraten wurde (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion, Haupt- und Stiftungsausschuss sowie Ältestenrat).

Gegenstand: Friedhof;
Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion vom 15.06.2023
Vorlage: 1530/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Frau Queisser verweist in der Begründung auf den Arbeitskreis Friedhofsentwicklung, der 2015 ins Leben gerufen wurde.

Frau Beigeordnete Münch-Weinmann verweist bei der Beantwortung eingangs auf die organisatorischen Veränderungen im Friedhof, der inzwischen als eigene Abteilung aus dem Standesamt herausgelöst wurde.

zu Frage 1) *Wie läuft der Inklusionsbetrieb auf dem Friedhof?*
Wie viele Menschen arbeiten dort momentan?

Im Inklusionsbetrieb sind 6 Menschen mit Handicap beschäftigt. Das Tätigkeitsfeld betrifft den Bereich der Grünpflege, insbesondere die Unkrautbeseitigung in den Grünanlagen und den weiteren zu pflegenden Grünflächen wie z.B. auf den Ehrenfriedhöfen und den Ehrengräbern sowie die (jährliche) Laubreinigung und bei Bedarf auch die Entfernung zerstörter oder abgestorbener Pflanzen. Zwei der sechs neuen Mitarbeiter können zudem auch Maschinen bedienen, d.h. der Umgang mit dem Rasenmäher und einem Laubblasgerät stellen für sie kein Problem mehr dar. Diese können zudem auch Hecken fachgerecht mithilfe einer Heckenschere schneiden.

Alle neuen Mitarbeiter haben sich inzwischen sehr gut integriert.

Die enge Zusammenarbeit mit der Vorarbeiterin zur Vermittlung der praktischen Grundfertigkeiten in der Grünpflege ist zwar nicht mehr unbedingt notwendig, es bedarf bei 4 der neuen Mitarbeiter aber noch eines besonderen Unterstützungsbedarfs.

Der Inklusionsbetrieb ist ein Erfolg; er lohnt sich vielleicht nicht finanziell, aber für die Menschen.

zu Frage 2) *Seit kurzem gibt es ein muslimisches Grabfeld. Wie wird dieses von den muslimischen Menschen angenommen und wie viele Grabstätten gibt es im Moment?*

Das muslimische Grabfeld wird gut angenommen. Seit März 2022 wurden 6 Bestattungen durchgeführt, 1 Bestattung in einem Reihengrab, 5 Bestattungen in Pachtgräbern.

Ein Gespräch mit der muslimischen DITIB-Gemeinde ist für den 05.07.2023 angesetzt, um noch sich über mögliche Änderungen oder Ergänzungen auszutauschen.

zu Frage 3) *Wie viele Bestattungen gab es in den neu geschaffenen Urnengemeinschaftsgräbern?*

Seit März 2022 gab es 3 Urnenbeisetzungen und 4 Reservierungen. Diese Grabform lässt sich nicht so leicht verpachten; viele Angehörige schreckt der Gedanke eines Grabes im Grab ab. Auch stößt die Vorstellung, sich ein Grab mit fremden Menschen zu teilen, noch auf Skepsis. Wenn ein solches Grab verpachtet wird, dann haben sich die Bürgerinnen und Bürger schon im Vorfeld

darüber Gedanken gemacht. Bei einem regulären Termin zur Grabauswahl wurde diese Form bisher nicht verpachtet.

**zu Frage 4) Im Jahr 2021 war die Zahl der Sozialbestattungen in Speyer sehr hoch.
Wie war es im Jahr 2022?**

Bei den sog. Sozialbestattungen (die korrekt eigentlich ordnungsbehördliche Bestattungen heißen), können wir vom Standesamt nur die Fälle nennen und auflisten, in den wir als örtliche Ortspolizeibehörde unseren mit mehrjährigen Aufträgen beauftragten Bestattungsinstitute im Einzelfall mit der Überführung, Einsargung und Sargstellung (in Ausnahmefällen auch mit einer Kremation) in den jeweiligen Sterbefällen erteilten Aufträge summieren.

In 2021: 27 Aufträge

In 2022: 30 Aufträge

In 2023: bisher 10 Aufträge

zu Frage 5) Es war geplant, dass ab Herbst 2022 eine friedhofsrelevante Vortragsreihe starten sollte, was bisher nicht geschah. Wann soll sie nun starten?

Vorträge, Informationsgespräche usw. sind weiterhin geplant. Über die Themen und deren Umsetzung wird noch zu beraten sein. Da der Friedhof seit dem 01.04.2023 vom Standesamt gelöst wurde und dem damit zusammenhängenden Personalwechsel, ist dieses Thema nach hinten gerutscht, aber nicht vergessen.

Gegenstand: **Rücknahme des Titels "sicherer Hafen" für Speyer;**
 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 14.06.2023
 Vorlage: 1531/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

In der Begründung führt Herr Haupt aus, der Titel sei für Speyer als kriminellste Stadt in Rheinland-Pfalz unzutreffend; Speyer ist nicht mehr sicher. Er zitiert die Statistik des Innenministeriums und spricht von einer Hinwegtäuschung über die tatsächlichen Verhältnisse. Es seien abends Rudelbildungen mit ganz seltsamen Gestalten zu beobachten. Deshalb sei eine Rücknahme notwendig, auch wenn es dafür Prügel aus Mainz gibt.

Die Vorsitzende verweist auf die Kriminalstatistik der Polizei, die nicht identisch mit den Zahlen des Innenministeriums ist.

Herr Ableiter stellt fest, die genannten Zahlen seien zunächst zu bestätigen. Auf Nachfrage der Freien Wähler im Landtag stellte sich aber heraus, dass Grenzstraftaten von Migranten der Stadt zugeordnet werden, deren EAE sie zugewiesen sind. So entstehen statistisch mehrere 1.000 „Straftaten“ pro Jahr, die ganz woanders stattgefunden haben. Die AfD-Landtagsfraktion schädigt mit ihrer Kampagne gezielt das Ansehen von Speyer. Die Entwicklung sei unerfreulich, aber nicht das Horror-Szenario, wie es statistisch dargestellt wird und daher kein Grund zur Rücknahme der Erklärung.

Die Statistik der Polizei spiegelt laut Vorsitzender die tatsächlichen Zahlen wider, das Land rechnet auf 100.000 EW hoch.

Frau Faust kritisiert die unsägliche Hetze gegen Asylsuchende durch die AfD und verweist ebenfalls auf den Bericht der Polizeistatistik: auf Seite 25/26 wird dargelegt, dass es sich um Taten überwiegend innerhalb der Erstaufnahmeeinrichtung handelt. Auf Seite 23 wird auf das regionale Aufkommen Bezug genommen. Da käme man auch nicht auf die Idee, Dudenhofen und Römerberg als Kriminalhotspot zu sehen. Einig sind sich die meisten vermutlich darüber, dass eine menschenwürdige Unterbringung notwendig ist und eine auskömmliche Finanzierung von Bund und Land erfolgen muss. Alltäglichen Rassismus findet man bei allen; sie nimmt sich selbst nicht aus. Der Vorgang der Bewusstwerdung hilft da aber. Angewidert ist sie über die Bürgeranfrage zur Grundstückswertminderung – als würde in der Flüchtlingsunterkunft Müll abgeladen.

Herr Popescu erkennt einen völlig ungeeigneten Antrag, um den eigenen Populismus zu befriedigen. Idee des „Sicheren Hafens“ war, Menschen sicheres Geleit zu geben, die auf der Mittelmeerroute ihr Leben für eine bessere Zukunft riskieren. Er thematisiert die Anteilnahme für die 5 Millionäre, die ihr Leben für den ultimativen Kick an der Titanic bedauerlicherweise verloren haben; wo aber ist diese, wenn tunesische Fischer Kinderleichen aus dem Wasser ziehen? Dies sei zutiefst menschenverachtend. Und wer sich um Frauen sorgt, der möge für das Frauenhaus etwas spenden.

Frau Dr. Mang-Schäfer hat das Signal 2019 noch nicht für notwendig gehalten, hat sich aber offensichtlich getäuscht. Heute sei es wichtig ein solches Zeichen zu setzen. Damit verbunden muss dann aber auch eine gewisse Ausstattung sein.

Herr Haupt kritisiert die Verklärung und Verwässerung der Freien Wähler und die Wackelei der CDU sowie die gewohnt tendenzielle Berichterstattung in der „Rheinpfalz“. Er habe nichts gegen niemanden, der in Not ist. Aber wer braucht den Vergewaltiger aus Ingelheim? Es erfolgte keine Reaktion auf die E-Mails an das Stadthaus und das Büro der OB. Ihm sei klar, dass der Antrag abgelehnt wird, allerdings ideologiegetrieben.

Beschluss:

Der AfD-Antrag erhält mit 3 Ja-Stimmen (AfD, WG Schneider, Ratsmitglied Kübitz) nicht die erforderliche Mehrheit und wird mit 30 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

**Gegenstand: Aufnahmestop von Asylanten oder Flüchtlingen;
 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.06.2023
 Vorlage: 1532/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Eingangs bittet die Vorsitzende um Konkretisierung, was eigentlich genau beantragt wird. Aus den Ausführungen ist dies nicht wirklich erkennbar. Sie verweist auf die Beratungen im Ältestenrat, zu dem auch die AfD anwesend war; dort war vereinbart worden, eine gemeinsame Erklärung zu erarbeiten.

Ziel ist laut Herrn Haupt, ein klares Signal an die übergeordneten Gremien zu richten: es reicht!

Die

CDU hat sich bei der Ältestenrat-Beratung ja wieder zurückgezogen. Immerhin sei Speyer seit einiger Zeit zur kriminellsten Stadt in RLP geworden; und über die Herkunftsländer der Täter wird vom Innenministerium ebenfalls Statistik geführt.

Sollte es der AfD um einen Antrag auf Aufnahmestopp von Flüchtlingen gehen, dann wäre der Antrag von der Tagesordnung zu nehmen, da es sich hierbei um eine Pflichtaufgabe handelt, über die der Stadtrat nicht entscheiden kann, so die Vorsitzende. Oder soll es doch eine Resolution sein, deren Tenor simpel lautet: Es reicht...?

Herr Dr. Wilke greift die Stimmung in der Stadtgesellschaft auf, inwieweit wir noch in der Lage sind, eine Unterbringung von Menschen zu gewährleisten. Diese Diskussion bewegt große Teile der Bevölkerung und auch der Verwaltung, die in vielen Bereichen am Limit ist. Daher hat die CDU das Thema in den Ältestenrat eingebracht für eine gemeinsame Resolution. Dort wurde darüber informiert, dass es auch ein gemeinsames Positionspapier der Städte und Landkreise an die Landesregierung geben soll. Die AfD will wieder ihr übliches Spiel spielen und Polemik in den Stadtrat tragen, obwohl sie es selbst noch nicht einmal schafft, ihren dritten Ratssitz besetzt zu bekommen. Herr Haupt sei herzlich zur gemeinsamen Arbeit eingeladen, dieser Antrag findet aber keine Unterstützung.

Herr Schneider hinterfragt die Aufnahme so genannter Flüchtlinge als Pflichtaufgabe. Diese findet ihre Grenze in der Leistungsfähigkeit. Es wäre Zeit, die vermeintlich guten Kontakte der OB zur Landesregierung zu nutzen und ein Zeichen zu setzen. Er sieht in der Flüchtlingsmisere einen dauerhaft anhaltenden Verfassungsverstoß gegen das Asylrecht. Vermutlich wird man sich bei späterer Aufarbeitung auch wieder auf einen "Befehlsnotstand" berufen.

Die Vorsitzende erwidert, die Flüchtlingsproblematik werde man sicher nicht mit einem Anruf bei einer Ministerpräsidentin beseitigen.

Herr Ableiter erinnert an die Genfer Konvention und das Grundgesetz. Danach sind Kriegsflüchtlinge ohne Einschränkungen aufzunehmen. Daneben gibt es aber noch Migration aus Armutgründen, die man offenbar nicht unter Kontrolle bekommt. Für Deutschland gibt es eine Einwanderungsnotwendigkeit, diese müsse aber gesteuert werden. Der AfD-Antrag sei völkerrechts- und verfassungswidrig.

Frau Keller-Mehlem stellt fest, alle klagen über das Verhältnis zwischen Kommunen – Land – Bund. Auch zu vielen anderen Themen wären dann Resolutionen zu beschließen. Sie spricht sich für den Schulterschluss mit anderen Kommunen aus. Das Asylrecht sei auch ein Gebot der Nächstenliebe, geboren aus den oft zitierten Grundlagen des christlichen Abendlandes. Dazu sei aber gesellschaftliche Solidarität notwendig statt Spaltungsanstrengungen in einem schwarz-weiß-Denken. Sie erinnert an die Kölner Erklärung des Deutschen Städtetages.

Herr Haupt findet interessant, dass das Grundgesetz anscheinend nur für die Welt da draußen gilt, nicht aber für die Leute hier im Land. Asyl ist immer zeitlich begrenzt. Er fordert die OB auf, bei sich selbst anzufangen und Flüchtlinge aufzunehmen, dann hätte er Achtung. Er sei nicht gegen Ausländer und Flüchtlinge generell, nur gegen die, welche das System ausnutzen wollen.

Frau Dr. Mang-Schäfer plädiert für eine Zeichensetzung über den Städtetag hinaus. Die Gesetzeslage erlaubt nur eine Resolution. In diesem Zusammenhang sollte man auch die Frage der Arbeitsmöglichkeiten für Asylbewerber ansprechen.

Für Herrn Ableiter lautet der Antrag im Kern: es reicht und bedeutet: keinerlei Aufnahme mehr. Dies sei aber rechtswidrig. Außerdem beginne die demografische Implosion gerade erst. Auch in Deutschland sei eine massive, aber gesteuerte Zuwanderung wie in Kanada oder Australien notwendig.

Die SPD kann durch Herrn Brandenburger immer noch keinen Antrag erkennen. Der geforderte Aufnahmestopp aus dem Text wäre rechtswidrig und somit von der Tagesordnung zu nehmen. In der nächsten Sitzung werden die demokratischen Parteien einen gemeinsamen Resolutionstext zur Beschlussfassung einbringen.

Herr Oehlmann erinnert an die Beratungen im Haupt- und Stiftungsausschuss, in dem die AfD noch nicht einmal einen stimmberechtigten Vertreter aufbringen konnte. Man lerne aus den Erkenntnissen.

Die Vorsitzende fasst die Diskussion zusammen und stellt den Antrag „es reicht“ zur Abstimmung.

Beschluss:

Der AfD-Antrag erhält mit 1 Ja-Stimme (AfD), bei 2 Enthaltungen (WG Schneider, Ratsmitglied Kübitz), nicht die erforderliche Mehrheit und wird mit 30 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt.

Gegenstand: **Begrünung der städtischen-/GEWO-Tiefgarage "Fischmarkt";**
Prüfantrag der Stadtratsfraktion Die Linke vom 19.06.2023
Vorlage: 1536/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

In der Begründung führt Frau Faust aus, dass Speyer nach den Klimaforschern die heißeste Stadt in Deutschland ist. Die Tiefgaragensanierung war nach 40 Jahren sicherlich notwendig. Wo vorher eine grüne Oase war, ist jetzt leider „fast nichts“ mehr. Der Innenhof heizt sich im Sommer extrem auf. Dabei waren Ideen wie ein Bewohnergärtchen oder ein Spielplatz vorhanden, aus denen aber nichts wurde. Sie bittet um Zustimmung zum Prüfauftrag und ggf. weitere Behandlung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion.

Laut Herrn Hoffmann handelt es sich um ein recht großes Areal im Karree am Fischmarkt, das sich für eine Begrünung anbietet. Man sollte auch Mieterinnen und Mieter in die Planungen einbinden, um die Stadtgärtnerei zu entlasten. Die CDU begrüßt den Prüfantrag.

Eine Sukkulentschicht ist nach Ansicht von Herrn Ableiter keine wirkliche Dachbegrünung. Erst ab 30–50 cm Substratschicht ist eine solche möglich. Beispiel wäre die Tiefgarage der Uni in Mannheim. Die GEWO hat da seinerzeit einfach den falschen Weg eingeschlagen.

Frau Dr. Mang-Schäfer ist grundsätzlich sehr für Begrünungen in der Innenstadt, ist aber unzufrieden, wenn immer nur über kleine Einzelflächen gesprochen wird. Es ist eine recht große Fläche, gehört aber der GEWO. Sie möchte wissen, wie die Stellungnahme der Eigentümerin aussieht. Es wäre ein Begrünungsplan für die ganze Kernstadt erforderlich. Stadtgärtnern ist ja auch am Eselsdamm geplant. Deshalb sollte man den Antrag dahingehend erweitern. Die Vorsitzende verweist darauf, dass der Freiflächenentwicklungsplan voraussichtlich bis Ende des Jahres fortgeschrieben ist.

Unter med. Aspekten sei der Antrag laut Frau Dr. Montero Muth zu begrüßen. Sie möchte aber die Aufmerksamkeit auf die wirklich kleinen Straßenbäumchen in der Hahnengasse lenken, die erst in der Enkelgeneration beschatten werden. Sie spricht sich eher für eine kleinteilige Umsetzung aus. Gleichzeitig sollte eine Zeitschiene angeboten werden. Die Beschattung der Sitzflächen in der Innenstadt ist ebenfalls noch nicht optimal.

Nach Ansicht von Herrn Czerny gibt es sicherlich Möglichkeiten einer mittleren Bepflanzung. Außerdem sollte die Grünflächenvernetzung berücksichtigt werden.

Herr Oehlmann hinterfragt, ob Flachdachbegrünungen wirklich für ein Begrünungskonzept geeignet sind.

Herr Popescu bittet um Beschlussfassung wie eingereicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig (bei 2 Enthaltungen: AfD, Ratsmitglied Kübitz):

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen:

1. welche Formen der großzügigeren Begrünung ganz im Sinne der Verbesserung des innerstädtischen Klimas möglich sind.
2. ob und in welcher Form urbanes Gärtnern in einem Quartiersgärtchen für die Anwohner*innen möglich ist.

Die Prüfergebnisse können zuerst im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion vorgestellt und entsprechende Maßnahmen anschließend im Stadtrat beschlossen werden.

**Gegenstand: Einführung einer Notfallrettungs-App;
Prüfantrag der Stadtratsfraktionen CDU, B90/Grüne und SWG vom 19.06.2023
Vorlage: 1537/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Hoffmann verweist in der Begründung des Antrags auf die Erfahrungen der Feuerwehren in Berlin und im Kreis Südliche Weinstraße, wo positive Effekte messbar sind.

Die Vorsitzende erklärt, dass dieser Antrag nicht mehr zur Abstimmung kommen wird und gibt das Wort zur Begründung weiter an Herrn Feuerwehrinspekteur Eymann:

Tatsächlich ist die Stadt schon sehr weit in der Einführung einer solchen App, die zur Verkürzung des versorgungsfreien Zeitraums führen und Leben retten kann. Aufgrund der bundesweiten Zentralisierung klingelt die Notfallnummer 112 nicht mehr vor Ort, sondern bei der integrierten Rettungsleitstelle, bei uns in LU. Bereits seit 2018 steht man in Zusammenarbeit mit dem Kreis zur Auswahl einer Lizenz für den gesamten Bereich. Die Wahl fiel auf das Kat-Retter-System. Leider wurde die Realisierung durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Die Aktivierung in Speyer wird wahrscheinlich noch in diesem Jahr erfolgen. Die Kosten dafür sind sehr überschaubar mit ca. 850 € einmalig und einer jährlichen Pauschale von 200 €. Es sind noch ein paar Hausaufgaben für die Einteilung von zwei Arten von Helfern zu machen, aber ansonsten steht das Konzept.

Ein Prüfauftrag ist damit obsolet, so die Vorsitzende. Die Vorstellung soll im Digitalisierungsausschuss bei Aktivierung der App erfolgen.

Herr Hoffmann begrüßt das Engagement der Stadt. Der Antrag hat sich damit natürlich erledigt. Eine Ausrollung auf eine größere Anzahl von Gebietskörperschaften bringt Synergieeffekte.

Frau Selg ergänzt, die App könne bereits jetzt schon deutschlandweit genutzt werden, auch wenn sie vor Ort noch nicht aktiviert ist.

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: **Situation von Wohnungssuchenden in Speyer;**
 Anfrage der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.06.2023
 [Vorlage: 1538/2023](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Vorsitzende schlägt vor, zu dieser Anfrage vertiefende Ausführungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion oder im Sozialausschuss zu geben, weil wegen der Kürze der Zeit noch nicht alle Daten zusammengetragen werden konnten, insbesondere von Externen.

Herr Jaberg erinnert in der Begründung der Anfrage daran, dass das 2018 gegründete Bündnis für bezahlbares Wohnen voraussichtlich sein Ziel bei Weitem nicht erreichen. Ursprünglich war ein jährliches Controlling vorgesehen, deshalb wurde die Anfrage gestellt.

Die Vorsitzende beantwortet die Fragen, soweit bereits Daten von Stadt und GEWO vorhanden sind. Es wird vorgeschlagen, die vorhandenen Zahlen mit dem Protokoll zu verschicken. Zudem sei eine Unterscheidung zwischen Sozialquote und der Zahl der Wohnberechtigungsscheine zu beachten.

Die Verwaltung beschäftigt sich laut Herrn Nolasco (Fachbereichsleitung 5) mit Maßnahmen der Bedarfsdeckung durch Monitoring der Bauverwaltung. Entscheidend sei Baurecht auf Flächen, die der Stadt oder der GEWO gehören, z.B. dem Normand-Gelände. Denkbar ist aber auch der Ankauf von Flächen, z.B. von Bundeswehrgelände an der Kurpfalzkasernen.

Aus Sicht von Herrn Jaberg war die Beantwortung in der Tat noch nicht besonders aussagekräftig.

Gegenstand: **Barrierefreie Überquerungsmöglichkeiten in der Landauer Straße;
Antrag der Stadtratsfraktion Unabhängig - für Speyer vom 18.06.2023
Vorlage: 1539/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Keller-Mehlem unterstreicht das Engagement aus der Bürgerschaft in diesem Gebiet im Dreiklang mit Verwaltung und Politik. Es fand eine Begehung in der Landauer Straße zusammen mit den Beauftragten für Menschen mit Behinderungen statt. Dabei wurde festgestellt, dass die Bordsteine bei der Querung an der Villa oder der Bismarckstraße zu hoch sind. Das ist nicht nur für Rollstuhlfahrer/innen gefährlich, sondern auch für radfahrende Kinder. Daher setzt man sich für eine Absenkung der Bordsteine in diesen Bereichen ein, da der Ausbau der Landauer Straße wohl noch einige Zeit auf sich warten lässt. Bei der Begehung wurden viele zusätzliche Ideen entwickelt.

Herr Nolasco (Fachbereichsleitung 5) kündigt an, diese Stellen im Rahmen des Straßenbauprogramms für 2024 unter Vorrang aufzunehmen, vorbehaltlich jedoch der Genehmigung des Haushalts 2024. Die weiteren Ideen werden von einer internen Arbeitsgruppe der Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Interessengemeinschaft geprüft. Ergebnisse könnten im 2. Halbjahr im Verkehrsausschuss vorgestellt werden.

Herr Schneider bittet um getrennte Abstimmung über die beiden Inhalte des Antrages.

Frau Dr. Mang-Schäfer dankt der Verwaltung für die bereits fortgeschrittene Planung in der Sache. Eigentlich müsste über den Antrag gar nicht mehr abgestimmt werden.

Frau Keller-Mehlem unterstreicht, der Antrag diene der Priorisierung dieser Maßnahmen.

Herr Feiniler dankt der Bürgerinitiative, dass sie sich so in der Sache einbringt. Er erinnert aber auch daran, dass es sich um eine qualifizierte Landesstraße handelt. In den Überlegungen sollte man auch mögliche Belastungen der Nebenstraßen durch Ausweichverkehr berücksichtigen.

Herr Czerny hat von guten Maßnahmen im Verkehrsausschuss gehört. Sein Eindruck ist, dass sich etwas in der Verwaltung tut; sie sei auf einem guten Weg. Zu Fragen auf die Einflussnahme in die Verkehrlenkung sollte man den Leiter des LBM in den Ausschuss einladen.

Der Antrag umfasst laut Vorsitzender zwei Sachverhalte. Der LBM wird in den Verkehrsausschuss eingeladen. Die Änderungen der Gesetzeslage zur Temporegulierung durch die Kommunen müssen sich vorher noch etablieren.

Herr Dr. Wilke äußert sich zustimmend hinsichtlich der Übergangabsenkung. Weitere Fragen sind allerdings im Zusammenhang mit größeren Verkehrsplanungsmaßnahmen zu sehen, z. B. mit einem Kreisverkehr an der Karolingerstraße (CDU-Antrag).

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, zwei bereits vorhandene Überquerungsmöglichkeiten in der Landauer Straße barrierefrei und behindertengerecht für Menschen mit Rollstuhl bzw. Rollator an der Ampel auf Höhe der „Gelben Villa“ und an der Ampel Kreuzung Bismarckstraße/Landauer Straße umzugestalten. (einstimmig, bei 2 Enthaltungen: SWG).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Maßnahmen zur Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit zeitnah umgesetzt werden können (mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider und 2 Enthaltungen: SWG).

Gegenstand: **Investiver Finanzhaushalt 2023; Übertragung von Ermächtigungen für die
Auszahlung aus Investitionstätigkeit des Haushaltsjahres 2022
Ergebnishaushalt 2023: Übertragung zweckgebundener Erträge des
Haushaltsjahres 2022
Vorlage: 1525/2023**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Herr Czerny kann sich nicht vorstellen, dass der Notfallfonds noch nicht angeknabbert wurde. Es sollte nochmals darauf hingewiesen werden, dass man Mittel in Anspruch nehmen kann.

Herr Dr. Wilke hinterfragt die zweckgebundene Weiterverwendung der übertragenen Mittel, da ansonsten eine gewaltige Verfügungsmasse für die Verwaltung eröffnet würde. Dies wird seitens der Vorsitzenden bestätigt; zukünftig muss bei der Planung von Investivmitteln auf realistische Umsetzungsmöglichkeiten geachtet werden.

Der Stadtrat nimmt die Information ansonsten zustimmend zur Kenntnis.

Gegenstand: Überarbeitung Sondernutzungssatzung nach Diskussion in der ArGe SoNu
Vorlage: 1515/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer begrüßt für die SWG die Änderungen und hofft, dass § 6 eine variable Auslegung zulässt. Frau Beigeordnete Münch-Weinmann erklärt, die Gastronomie habe den Drang, sich auszubreiten.

Herr Popescu wird der Vorlage nicht zustimmen. Beginnend mit der Wahlwerbung und der einzigartigen Gängelung der Gastronomen in Speyer wegen weniger cm, bis hin zu den Straßenmusikern, von denen viele ein elektrisches Begleitgerät brauchen, wird die Regelung von der Linken abgelehnt.

Auch Herr Czerny äußert sein Bedauern über die mangelnde Reduzierung der Wahlplakatierung. Die Grünen werden sich in der Abstimmung enthalten.

Herr Feiniler erläutert, dass diese Diskussion mindestens seit 2004 geführt wird. Die Anzahl der Wahlplakate hat auch rein praktische Gründe. Parteien wie die SWG, die nur lokal kandidieren, haben sicher weniger Bedarf. Für die anderen gilt aber die Frage, wie Wählerinnen und Wähler überhaupt noch erreicht werden können. Es handelt sich immer noch um einen Wahl-KAMPF und nicht um einen Spaziergang.

Die Vorsitzende bittet um Beschlussfassung, wie vorher beraten. Die Anzahl der Wahlplakate sollte nun wirklich nicht das Hauptproblem der Stadt Speyer sein.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich die überarbeitete Sondernutzungssatzung in der vorgelegten Form (bei 17 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen).

Gegenstand: Mitwirkung von Laien in der Strafrechtspflege;
a) Wahl der Vertrauensperson für die Wahl der Schöffen
b) Aufstellung der Vorschlagslisten für die Schöffen der Geschäftsjahre
2024-2028
Vorlage: 1534/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Hofmann möchte wissen, wie werden die Auswahl begründet wird.

Frau Dittus (Fachbereichsleitung 1) erläutert, dass es zunächst erfreulich sei, deutlich mehr Bewerbungen zu haben als Personen vorzuschlagen sind. Auf die Positivliste genommen wurden Personen, die bereits Erfahrung im Schöffenamt haben. Zudem wurde auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen/Männern, Alter und Berufsgruppen geachtet. Letztendlich wurde aber auch das Prinzip eines Zufallsgenerators angewendet, da man nicht alle Bewerberinnen/Bewerber persönlich kennt und einschätzen kann. Vorgabe sei, dem Gericht 50 geeignete Personen per Stadtratsbeschluss zu benennen, was die Verwaltung mit der Vorlage tut. Wer letztendlich berufen wird, hängt von der Entscheidung des Gerichts ab. Sofern der Wunsch aus dem Stadtrat besteht, können natürlich noch einzelne Personen aufgenommen bzw. gestrichen werden.

Frau Hofmann beantragt seitens der FDP die zusätzliche Aufnahme Frau Meiswinkel aus der Ersatzliste. Die Streichung einer anderen Person erfolgt nicht.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

a) Benennung als Vertrauenspersonen für die Schöffenwahl:

Herr Philipp Brandenburger, geb. am 25.01.1986 in Speyer, Regierungsangestellter,
wohnhafte Gabriel-Biel-Str. 4 in Speyer

Herr Markus Frey, geb. am 11.03.1991 in Speyer, Stadtamtmann,
wohnhafte Getreidestr. 6, 67459 Böhl-Iggelheim

Herr Ernst Müller, geb. am 06.12.1961 in Bogen, Stadtverwaltungsrat,
Stettiner Str. 3, 67346 Speyer

b) Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028

Die Vorschlagsliste für das Amtsgericht Speyer wird beschlossen wie vorgelegt.

Zusätzlich aufgenommen wird auf Antrag der FDP-Stadtratsfraktion:

Frau Eva Meiswinkel (Nr. 39)

Gegenstand: **Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des
Verwaltungsgerichts Neustadt an der Weinstraße und des
Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz; Vorschlagsliste für die Amtsperiode
2024 - 2028**
 Vorlage: 1533/2023

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Herr Schneider beantragt getrennte Abstimmung für die Vorschlagslisten VG/OVG.

Beschluss:

Der Stadtrat fasst folgende Beschlüsse:

- a) Die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt/WStr. wird mehrheitlich beschlossen wie Vorlage (bei 2 Gegenstimmen: AfD, WG Schneider).
- b) Die Vorschlagsliste für die ehrenamtlichen Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz wird einstimmig beschlossen wie Vorlage.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.06.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 14

Gegenstand: **Beitritt der Stadt Speyer zur Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP)**
 [Vorlage: 1527/2023](#)

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Frau Dr. Mang-Schäfer erkennt einen grundsätzlichen Nutzen in einem Beitritt, fordert seitens der SWG aber eine Evaluierung der Ergebnisse nach 2 Jahren.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt auf Empfehlung des Verkehrsausschuss dem Beitritt der Stadt Speyer in die Arbeitsgemeinschaft fahrrad- und fußverkehrsfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz e.V. (AGFFK-RLP) einstimmig zu (bei 2 Enthaltungen: AfD, WG Schneider).

Gegenstand: Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 1509/2023

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig folgende Änderungen:

1. Auf Vorschlag der katholischen Kirche:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Jugendhilfeausschuss (14.):	neu: Markus Sandmann Madrider Weg 17 67059 Ludwigshafen für: Petra Kuntz	neu: Petra Kuntz Eduard-Mörrike-Weg 3a 67346 Speyer für: N.N.

2. Auf Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Jugendhilfeausschuss (14.):	<i>unverändert</i> (Frank Arbogast)	neu: Nicolas Herbin für: Jens Zschocke
Sozialausschuss (19.):	<i>unverändert</i> (Angelika Bott)	neu: Jens Zschocke Neufferstraße 14 für: Nicolas Herbin

3. Auf Vorschlag der Stadtratsfraktion Unabhängig – für Speyer:

Gremium	Mitglied:	Stellvertretung:
Stadtrechtausschuss (23.):	neu: Judith Klimm Hagedorngasse 4 für: Betül Mis	---

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.06.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 16

Gegenstand: **Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO**
 Vorlage: 1510/2023

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der von der Verwaltung aufgelisteten Zuwendungen einstimmig zu.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.06.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 17

Gegenstand: Informationen der Verwaltung

Die Vorsitzende erinnert an den öffentlichen Bürgerempfang am 30.06.2023 in der Stadthalle, zu dem alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen sind.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.06.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18.1

Gegenstand: Verlängerung der Bauverpflichtung im Gewerbegebiet Nachtweide

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: FDP und 1 Enthaltung: B90/Grüne):

Einer Verlängerung der Bauverpflichtung um ein Jahr bis zum 27.04.2024 wird letztmalig zugestimmt.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.06.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18.2

Gegenstand: **Verkauf einer Teilfläche von ca. 13 qm aus dem städt. Flurstück-Nr. 6619/2
Lilienweg**

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Dem Verkauf einer Teilfläche von ca. 13 qm aus dem städt. Flurstück-Nr. 6619/2, Lilienweg, wird zugestimmt.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.06.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 18.3

Gegenstand: Erwerb von Teilflächen zur Nord-Süd-Wegeverbindung zwischen
Steinhäuserwühl- und Wammsee

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich (bei 2 Gegenstimmen: B90/Grüne):

Dem Erwerb der Wege- und Ökoflächen sowie einem Parkstreifen von insgesamt rund 36.000 qm,
wird zugestimmt.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.06.2023

Niederschrift des Tagesordnungspunktes Nr. 19.1

Gegenstand: Verkehrsangelegenheiten ÖPNV

Der Stadtrat nimmt die Informationen zustimmend zur Kenntnis.

43. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 29.06.2023

43. Sitzung des Stadtrates 29.06.2023 **Stefanie Seiler**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!